

39329

Wir erinnern an
Karl Hermann Heß

Karl Hermann Heß wurde am 21. Dezember 1895 in Hamburg geboren.¹ Nach der Volksschule erlernte er einen kaufmännischen Beruf. Von 1915 bis 1918 setzte man ihn an der Ost- und dann an der Westfront ein. 1918 wurde er schwer verwundet, sodass er später zu 50% erwerbsbeschränkt war und eine kleine monatliche Rente bekam. Nach dem Krieg wurde er Zugabfertiger bei der Reichsbahn bis man ihn 1930 wegen einer Unterschlagung entließ. Danach war er bis 1934 arbeitslos und dann als Arbeiter tätig.

Was wissen wir von ihm?

1932 verurteilte ihn ein Schöffengericht in Harburg-Wilhelmsburg nach §175 zu 3 Monaten Gefängnis und 1936 das Amtsgericht Hamburg nach §175 zu 9 Monaten Gefängnis. 1938 denunzierten ihn Nachbarn. Er hatte oft Sexualpartner, die er in den Homosexuellenlokalen „3 Sterne“, „Monte Carlo“, „Anker“ und „Bunte Kuh“ kennengelernt hatte, mit nach Hause genommen. Im September nahm man ihn im Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel in Haft und am 18. November 1938 verurteilte ihn das Amtsgericht Hamburg nach §175 zu drastischen 2 Jahren und 9 Monate Gefängnis. Unter dem Druck der Verhöre hatte er gestanden, dass er 1933 bis 1936 und dann wieder „von August 1937 bis September 1938 mit einer ganzen Reihe von Männern widernatürliche Unzucht getrieben“ hatte. Namen seiner Partner nannte er nicht. Das Gericht:

„Wie er selbst zugeben muss, hat er sich ausgiebig auf homosexuellem Gebiet betätigt. Er meint, dass es nach seiner Schätzung monatlich dreimal vorgekommen ist, ...

Der Angeklagte ist eine außerordentlich bedenkliche Persönlichkeit Seine früheren Verurteilungen hätten ihn eine genügende Warnung sein müssen, sich endlich umzustellen. Der Angeklagte kann auf Vorhalt nicht angeben, dass er überhaupt versucht hat, geschlechtliche Auslösung bei Frauen zu finden. Er hat nicht, wie viele Homosexuelle versucht, mit Frauen geschlechtlich zu verkehren, sondern gibt an, dass er ... nicht dazu imstande gewesen sei. ... Der Angeklagte selbst muss zugeben, dass er einen Versuch noch nie gemacht hat und daher gar nicht weiß, ob er auf diesem Wege Auslösung finden kann oder nicht.

Das Gericht hat den Angeklagten eingehend darauf hingewiesen, dass, falls auch diese Strafe ohne jeden Eindruck auf den Angeklagten bleiben sollte, er Gefahr läuft, im Wiederholungsfalle als Gewohnheitsverbrecher behandelt und mit Sicherungsverwahrung bestraft zu werden.“

Am 26. November 1938 transportierte man ihn in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Dort beschrieb man den 42-Jährigen: 1,63 m groß, schwächliche Gestalt, rasiert, blaugraue Augen und volles dunkelblondes Haar. Zwei Monate vor seiner anstehenden Entlassung beschrieb man ihn in Wolfenbüttel für die „Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle in Hamburg“ sehr ungünstig:

¹ Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen. Ich danke Fred Brade und Joachim Müller, beide Berlin, für die Informationen. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 472. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 218. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen.

„Der Strafgefangene Hermann Heß hat sich während seiner bisherigen Strafverbüßung einwandfrei geführt. Er ist infolge einer Kriegsbeschädigung körperbehindert, und hat die ihm dementsprechend zugewiesenen Arbeiten zufriedenstellend erledigt. Heß ist bereits 4-mal, darunter zweimal einschlägig vorbestraft. Er ist stark homosexuell veranlagt und bildet somit eine Gefahr für die Öffentlichkeit und insbesondere für jüngere Menschen. Da die Vorstrafen ihn nicht zurückschrecken haben, kann bei seiner Veranlagung auch nicht angenommen werden, dass die Länge der jetzigen Freiheitsstrafe ihn nachhaltig beeindruckt.

Ich halte deshalb die Anordnung vorbeugender polizeilicher Maßnahmen über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus für angebracht.“

Dementsprechend entließ man ihn zum Strafe am 19. Juni 1941 in Wolfenbüttel nicht in die Freiheit, sondern nahm ihn für die Kriminalpolizei Hamburg in „Schutzhaft“ und transportierte ihn in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten. Wenig später überführte die Kriminalpolizei Hamburg ihn in das KZ Sachsenhausen, wo er als „Berufsverbrecher“ die Häftlingsnummer 39.329 erhielt und vermutlich wie die anderen Homosexuellen zur Schwerstarbeit in die Strafkompagnie kam. Belegt ist, dass er am 16. Oktober 1941 in das Krankenrevier kam. Hermann Heß verstarb am 17. Februar 1942 im Alter von 46 Jahren im KZ Sachsenhausen. Die Todesursache ist nicht bekannt, sie dürfte aber in den Strapazen der jahrelangen Haft und Zwangsarbeit und der Unterversorgung im KZ zu finden sein.

2002 hob der Deutsche Bundestag pauschal alle NS-Urteile nach §175 auf. Rückblickend war er also zu Unrecht in Haft. Zu seinem Gedenken wurde in Hamburg-Neustadt an seinem letzten Wohnsitz in der Kaiser-Wilhelm-Straße 67 ein Stolperstein gesetzt.

Rainer Hoffschildt, Hannover 04/2015

DEN
HOMOSEXUELLEN
OPFERN
DES
NATIONALSOZIALISMUS